

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Frank Tempel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/12537 –**

Polizei- und Zolleinsätze im Ausland (Stand: erstes Quartal 2017)

Vorbemerkung der Fragesteller

Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind ein wichtiges Mittel deutscher und der EU-Außenpolitik. Die Europäische Sicherheitsstrategie sieht ausdrücklich den kombinierten Einsatz militärischer und ziviler (d. h. auch polizeilicher) Mittel vor, um „einen besonderen Mehrwert“ zu erzielen.

Diese Entwicklung ist aus Sicht der Fragesteller aus mehreren Gründen besorgniserregend.

So leistet sie der Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten Vorschub. Die Grenzen zwischen Polizei und Militär drohen zu verschwimmen. Das gilt umso mehr, als gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten Polizisten immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen. Diese dienen dann wiederum als Legitimation für eine Aufrüstung der Polizei, bis hin zu Überlegungen, schwerbewaffnete Einheiten der Bundespolizei speziell für Auslandseinsätze aufzustellen.

Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Je nach Rechtsgrundlage ist noch nicht einmal die Information des Deutschen Bundestages vorgeschrieben. Damit wird ein wichtiger Bereich der Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bedenklich ist dies aus Sicht der Fragesteller vor allem wegen der gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten stets vorhandenen Eskalationsgefahr. Bei Einsätzen aufgrund des § 65 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) hat der Deutsche Bundestag nicht einmal ein verbrieftes Rückholrecht.

Ähnliches gilt für Einsätze von Zollbeamtinnen und Zollbeamten.

Schließlich gewinnen internationale Einsätze innerhalb der EU zunehmend an Bedeutung. Einsätze ausländischer Polizisten in Deutschland sowie deutscher Polizisten im (EU-)Ausland auf der Grundlage des Prümmer Vertrages oder bilateraler Abkommen unterliegen ebenfalls keiner parlamentarischen Kontrolle.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage beinhaltet Fragen, die im Wesentlichen identisch sind mit den Fragen der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. vom 1. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10182), vom 20. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11009), vom 9. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11341), vom 22. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12773), vom 27. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13849), vom 12. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/26) vom 26. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/866), vom 3. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1923), vom 18. August 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2769), vom 8. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3640), vom 9. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4729), vom 16. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5830), vom 14. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6598), vom 18. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7346) vom 26. Januar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8503), vom 20. April 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9349), vom 25. Juli 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10384), vom 11. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10966), vom 02. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12309), vom 23. April 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13209), vom 30. Juli 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14453), vom 22. November 2013 (Bundestagsdrucksache 18/84), vom 10. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/469), vom 16. April 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1189), vom 18. Juli 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2148), vom 10. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2838), vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3798), vom 26. Mai 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5014), vom 6. August 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5721), vom 14. Oktober 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6348), vom 26. Januar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7354), vom 22. April 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8198), vom 5. August 2016 (Bundestagsdrucksache 18/9343), vom 11. November 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10159) sowie vom 16. Februar 2017 (Bundestagsdrucksache 18/11218).

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Antworten der Bundesregierung vom 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10252), vom 8. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11314), vom 5. Januar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11548), vom 11. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12968), vom 14. August 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13897), vom 27. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/84), vom 15. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1006), vom 22. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2264), vom 3. September 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2845), vom 25. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3931), vom 28. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4939), vom 1. Juni 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6034), vom 29. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6710), vom 8. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7617), vom 15. Februar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8688), vom 8. Mai 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9536), vom 10. August 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10450), vom 29. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11251), vom 26. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12469), vom 10. Mai 2013 (Bundestagsdrucksache 13487), vom 14. August 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14552) und vom 10. Dezember 2013 (Bundestagsdrucksache 18/154), vom 27. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/676), vom 5. Mai 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1321), vom 5. August 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2286), vom 27. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2986), vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3979), vom 11. Juni 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5146), vom 24. August 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5841) und vom 02. November 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6532), vom 26. Januar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7502), vom 22. April 2016 (Bundestagsdruck-

sache 18/8198), vom 15. November 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10330) sowie vom 7. März 2017 (Bundestagsdrucksache 18/11391) verwiesen. Veränderungen werden ergänzend dargestellt (Stand: 31. März 2017).

1. An welchen Missionen auf Grundlage von § 8 Absatz 1 BPolG sind deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei bzw. zum Bundeskriminalamt – BKA aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte derzeit beteiligt?
 - a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind dabei jeweils eingesetzt?
 - b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
 - c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat die Mission derzeit?
 - e) Wann wird die Mission voraussichtlich beendet sein?

Die Antwort zu den Fragen 1 bis 1c und 1e können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Mission	Gesamtstärke	Kräfte DEU gesamt	davon BPOL (Einsatzort)	davon BKA (Einsatzort)	davon Zoll (Einsatzort)	davon LaPo (Einsatzort)	Mandatende
OSZE SMM Ukraine	1.091						31. März 2018
UNMIK Kosovo	1.32					1 Pristina	offen
EUMM Georgien	211					8 Gori, Zugdidi	14. Dezember 2018
UNMIL Liberia	1.139					3 Monrovia	30. März 2018
UNAMID Darfur/Sudan	17.905					6 Buram, El Fasher	30. Juni 2017
UNSOM Somalia	14 ¹		1 Mogadishu			2 Mogadishu	16. Juni 2017
MINUSTAH Haiti	4.519			2 Port-au-Prince		1 Port-au-Prince	16. Juni 2017
EUPOL COPPS Palästinensische Gebiete	56					2 Ramallah	30. Juni 2018
EUBAM Moldau/Ukraine	80		1 Kuchurhan		6 Odessa, Chisinau, Kuchurhan, Chernomorsk		30. November 2017
EULEX Kosovo	434		2 Pristina, Mitrovica			16 Pristina, Mitrovica	14. Juni 2018
EUCAP Somalia	54					1 Hargeisa	31. Dezember 2017
MINUSMA Mali	13.357		1 Bamako			13 Bamako, Gao, Mopti	30. Juni 2017

¹ nur Polizei

Mission	Gesamtstärke	Kräfte DEU gesamt	davon BPOL (Einsatzort)	davon BKA (Einsatzort)	davon Zoll (Einsatzort)	davon LaPo (Einsatzort)	Mandatende
EUBAM Rafah Palästinensische Gebiete	8		1 Rafah				30. Juni 2018
EUAM Ukraine	125		1 Kiew			3 Kiew	30. Juni 2017
EUCAP Sahel Mali	91	9				3 Bamako	14. Januar 2019
EUBAM Libyen	18					1 Tunis	21. August 2017

- d) Welche Missionen mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen (bitte die rechtliche Grundlage sowie Mandatsgeber und Missionsträger angeben, die Mandatsobergrenze nennen sowie den Auftrag der eingesetzten deutschen Kräfte bezeichnen), und inwiefern hat es Mandatsänderungen bei den bereits bestehenden Missionen gegeben?

Es sind keine Missionen mit deutscher Beteiligung im Sinne der Frage neu hinzugekommen und es hat keine Mandatsänderungen bei den bereits bestehenden Missionen gegeben.

- f) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung hinsichtlich der Art und/oder des Umfangs der deutschen Beteiligung, und bis wann soll diese umgesetzt sein (bitte ggf. konkrete Angaben machen und Zahlen zu den einzelnen Missionen bzw. Einsätzen nennen)?

Die Bundesregierung strebt unter Berücksichtigung des Bedarfs der Mandatgeber sowie personeller Kapazitäten und finanzieller Spielräume ein stärkeres Engagement Deutschlands bei der Entsendung von Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Bundeszollverwaltung in mandatierte Friedensmissionen und bilaterale Polizeiprojekte an.

2. An welchen Einsätzen auf Grundlage von § 65 Absatz 2 BPolG (ohne kurzfristige Ausbildungslehrgänge im Sinne nachfolgend aufgeführter Fragen) sind deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im vergangenen Quartal beteiligt gewesen (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei bzw. zum BKA auflgliedern)?
- a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. auflgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind bzw. waren dabei jeweils eingesetzt worden?
- b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen waren bzw. sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
- c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat der Einsatz derzeit?
- d) Welche Einsätze mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen, und inwiefern hat es relevante Änderungen (vor allem Auftrag, Zweck, Durchführung und Kräfteinsatz) bei den bereits bestehenden Einsätzen gegeben?

Die Antwort zu den Fragen 2 bis 2d können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Einsatz	Gesamtstärke	davon BPOL	davon BKA	davon Zoll	davon LaPo	davon Andere
GPPT Afghanis- tan	44 Funktionen: Sicherheit, Admi- nistration, Stab, Akademie, Flughafen, Civilian Police Advi- sor, Gender Advisor (Standorte: Kabul, Mazar-e-Sha- rif)	16	2	0	26	0
Bilaterales Pro- jekt Saudi Arabien	32 Funktion: Projektleitung, Admi- nistration, Trainingsexperten (Standorte: Riad, Damman, Jed- dah, Yanbu, Al Wajh, Al Gu- rayat)	32	0	0	0	0
Bilaterales Pro- jekt Tunesien	3 Funktion: Projektleitung ² Administration	3	0	0	0	0
Twinning-Projekt Ukraine	7 Funktion: Projektleitung und Kurszeitexperten Twinning am Standort Kiew	7	0	0	0	0
Bilaterales Pro- jekt Bosnien und Herzegowina	11 Funktion: Projektleitung und Kurzeitex- perten am Standort Sarajevo	11	0	0	0	0

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle vor, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im vergangenen Quartal involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über sicherheitsrelevante Vorfälle vor, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und -beamte im vergangenen Quartal involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und militärische Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten (bitte Veränderungen darstellen)?

Politische Lage

EUBAM (Moldau/Ukraine)

Die Bedrohungslage im Einsatzgebiet wird durch die Bundesregierung weiterhin als „niedrig“ eingeschätzt.

² Leiter des Projektes TUN ist in zugleichfunktion als GVB in Tunesien eingesetzt.

EUAM (Ukraine)

Die Sicherheitslage ist nur im Osten der Ukraine volatil mit militärischen Vorfällen. Mit den Minsker Vereinbarungen konnte die Eskalationsspirale erstmals gestoppt werden. Die OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), der Europarat, die Europäische Union (EU) und andere internationale Akteure engagieren sich zur Stabilisierung der Ukraine. Wie der Konflikt in der Ost-Ukraine gezeigt hat, müssen dazu auch die ukrainischen Sicherheitsstrukturen grundlegend reformiert werden.

OSZE SMM Ukraine

Der bekräftigte Waffenstillstand wird immer wieder verletzt. Sicherheitsbedenken für einen Einsatz in Kiew und in den westlichen Oblasten der Ukraine bestehen nicht.

Deutsches bilaterales Polizeiberatererteam (Afghanistan)

Die in Teilen des Landes zu beobachtende Verschärfung der Bedrohungslage bezieht sich auf afghanische administrative Einrichtungen und Sicherheitsorgane des Landes sowie westliche Staatsangehörige und Truppen, Personal und Einrichtungen der Vereinten Nationen und Hilfsorganisationen, da diese die erklärten Hauptziele der Militanz darstellen.

Die Afghan National Defense and Security Forces (ANDSF) kontrollieren weitgehend und weiterhin die urbanen Zentren und wichtigen Verkehrswege. Den regierungsfeindlichen Kräften, vornehmlich den Taliban, ist es gelungen, ihre Bewegungsfreiheit in ihren traditionellen ländlichen Hochburgen und Rückzugsräumen in einzelnen Landesteilen weiter auszubauen. Ein Einflussgewinn der Terrororganisation Islamischer Staat in Afghanistan (Islamic State in Khorasan Province/ISKP) konnte durch den hohen Verfolgungsdruck der ANDSF, mit maßgeblicher Unterstützung internationaler Kräfte, jedoch verhindert werden.

Projekt Saudi-Arabien

Die politische Lage in Saudi-Arabien ist weiterhin stabil. Die Sicherheitslage im Südwesten des Landes (Grenzgebiet zu Jemen) hat sich im Vergleich zum vorherigen Quartal etwas stabilisiert, bleibt aber weiterhin angespannt. Der Verfolgungsdruck gegen den sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) und Al-Qaida ist insgesamt hoch. Anfang März 2017 wurde bei einer Polizeirazzia im Al-Rayan Bezirk in Riad ein IS-Angehöriger durch saudi-arabische Sicherheitskräfte getötet, zwei weitere wurden festgenommen. Bei einer Polizeiaktion am 21. Januar 2017 in Djidda sprengten sich zwei Angehörige des IS nach einem Feuergefecht mit Sicherheitskräften selbst in die Luft.

UNMIK, EULEX (Kosovo)

Die Lage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich ruhig, wenn auch die demokratischen Institutionen fragil bleiben. Der kosovarischen Polizei gelang es durchgängig, die Situation auch bei den von der Opposition organisierten Großdemonstrationen unter Kontrolle zu bringen. Am 11. Juni 2017 fanden Neuwahlen statt.

UNMIL (Liberia)

Der Friedensprozess hat seit Einrichtung von UNMIL Fortschritte gemacht. Die Sicherheitslage hat sich stabilisiert, gleichwohl bleibt Liberia ein wirtschaftlich wie politisch fragiler Staat. Auf Grundlage der VNSR-Resolution 2239 (2015) hat die Regierung Liberias die Sicherheitsverantwortung zum 30. Juni 2016 voll-

ständig von UNMIL übernommen. Die VN-Mission ist bis 30. März 2018 verlängert (VNSR-Resolution 2333 (2016)), die Truppenzahl wurde von 1.240 auf maximal 434 reduziert. Auch die Polizeikomponente wurde um gut 50 Prozent auf 310 Personen verringert.

UNAMID (Sudan)

Das Friedensabkommen für Darfur wird weiterhin umgesetzt. Die Sicherheitslage hat sich beruhigt, bleibt aber angespannt und instabil, Ende Mai 2017 auch mit kurzfristig wieder ausgebrochenen Kämpfen im Jebel Marra-Gebiet. Die humanitäre Situation der Zivilbevölkerung bleibt prekär. Die Friedensverhandlungen stocken derzeit bei der Frage des humanitären Zugangs in die Konfliktgebiete.

Im Rahmen des UNAMID-Mandats sind der Schutz der Zivilbevölkerung und die Sicherung des humanitären Zugangs die Kernaufgaben der Mission. Die Ausrichtung und Größe der Mission sind derzeit Gegenstand einer strategischen Überprüfung und der zum 30. Juni 2017 anstehenden Mandatsverlängerung durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

UNSOM, EUCAP Somalia (ehemals EUCAP Nestor)

Mit der letzten Gliedstaatengründung im Jahr 2016 tritt Somalia in eine neue Phase des Föderalisierungsprozesses, in der der Schwerpunkt auf dem Aufbau einer dezentralen Verwaltung des Landes liegt. Mit den Präsidentenwahlen am 8. Februar 2017 wurden Fortschritte auf dem Weg hin zu den ersten direkten demokratischen Wahlen – „one person, one vote“ – erzielt, die für das Jahr 2020 avisiert sind. Seit dem Jahr 2007 leistet die vom VN-Sicherheitsrat mandatierte AU Friedensoperation AMISOM (African Union Mission in Somalia) einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der radikal-islamistischen Al-Schabaab-Terrormiliz in Somalia.

EUPOL COPPS/EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)

Die im September 2015 begonnene Gewaltwelle ist zwischenzeitlich deutlich zurückgegangen. Die Anschlagshäufigkeit bewegt sich auf dem Niveau vor der vom September 2015. Dennoch bleibt die Sicherheitslage weiterhin stark angespannt. Die seit dem 26. August 2014 geltende unbefristete Waffenruhe für Gaza wird weitgehend eingehalten. Im Berichtszeitraum kam es zu vereinzelt Raketenbeschuss aus Gaza und israelischen Luftanschlägen und Artillerieangriffen in Reaktion hierauf. Der Wiederaufbau kommt nur schleppend voran. Nach häufigeren Öffnungen im Winter ist der Grenzübergang Rafah seit mehr als 80 Tagen für die Ausreise aus Gaza geschlossen. Für den Gazastreifen gilt weiterhin eine Reiseverwarnung.

EUMM (Georgien)

Die Lage an den Verwaltungslinien zu Abchasien und Südossetien bleibt angespannt, aber ruhig. Bei den Genfer Gesprächen zur Beilegung des Konflikts in Georgien wurde im März 2016 erfolgreich die Wiedererrichtung des Incident Prevention Mechanism (IPRM) an der Verwaltungslinie zu Abchasien beschlossen. Ein ähnlicher Mechanismus ist an der Verwaltungslinie zu Südossetien etabliert. Dies verstärkt die Bemühungen aller Seiten, derzeit pragmatisch Fortschritte bei Alltagsproblemen und vertrauensbildenden Maßnahmen zu finden (grenzüberschreitende medizinische Notfallversorgung, landwirtschaftliche Schädlingsbekämpfung, Zugang zu Archiven). Schließung zwei von vier Übergängen an der Verwaltungslinie (Abchasien) wird als problematisch angesehen, südossetische Verkündung von „zero tolerance“ gegenüber ABL-Überschreitungen hat die Spannungen erhöht.

MINUSMA, EUCAP Sahel Mali (Mali)

Die Sicherheitslage im Norden Malis bleibt weiter fragil. Das malische Militär sowie die französische Operation „Barkhane“ gehen weiterhin aktiv gegen islamistische-terroristische Gruppierungen vor, welche aber nach wie vor asymmetrische Angriffe gegen malische und in Mali eingesetzte ausländische Streitkräfte durchführen.

EUBAM Libyen (zzt. Tunesien)

Die Sicherheitslage bleibt in weiten Teilen Libyens angespannt. Rivalisierende Gruppen und Milizen ringen um ihren jeweiligen Einfluss. Feldmarschall Haftar konnte in den vergangenen Monaten auch seinen politischen Einfluss ausbauen.

MINUSTAH (Haiti)

MINUSTAH hat nach dem Hurrikan im Oktober 2016 die Bevölkerung mit Nothilfe- und Aufbauarbeiten unterstützt und bei der Organisation und Durchführung der Wahlen erhebliche logistische Hilfe geleistet.

Seit 7. Februar 2017 ist der mit deutlicher Mehrheit neugewählte Staatspräsident Moïse im Amt, der auch über eine Mehrheit in den beiden Kammern des Parlaments von Haiti verfügt. Haiti hat damit eine Chance, größere politische Stabilität zu erreichen. MINUSTAH und die VN agieren in Haiti seit Ende des Jahres 2010 vor dem Hintergrund einer Cholera-Epidemie, an der seitdem mehr als 8.000 Menschen gestorben sind. Die Mission unterstützt die haitianischen Behörden bei der Bekämpfung der Epidemie. Am 12. April 2017 wurden die graduelle Beendigung der „militärischen Komponente“, eine Reduktion der Polizeikomponente und die Schließung der Mission bis zum 15. Oktober 2017 beschlossen. Die Folge-Peacekeeping-Mission MINUJUSTH (UN Mission for Justice Support in Haiti) ist zunächst für den Zeitraum 16. Oktober 2017 bis 15. April 2018 vorgesehen.

Militärische Gefährdungslage

Die militärische Bedrohungslage für die Einsatzländer von Polizei und Zoll, in denen auch die Bundeswehr eingesetzt wird, ist grundsätzlich unverändert zum vierten Quartal 2016.

5. Wie viele Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamte des BKA halten sich derzeit in welchen Ländern auf (bitte jeweils die Einsatzländer und Einsatzorte sowie die zugehörige Zahl von Beamtinnen und Beamten angeben)?

Zum Stichtag waren gemäß nachfolgender Übersicht 63 Verbindungsbeamte (VB) des BKA an 51 Standorten in 49 Staaten eingesetzt.

Land	Ort	Anzahl BKA-VB	Land	Ort	Anzahl BKA-VB
Afghanistan	Kabul	2	Marokko	Rabat	1
Ägypten	Kairo	1	Mexiko	Mexiko-City	1
Albanien	Tirana	1	Niederlande	Den Haag	1
Algerien	Algier	1	Österreich	Wien	1
Argentinien	Buenos Aires	1	Pakistan	Islamabad	1
Belgien	Brüssel	1	Panama	Panama-Stadt	1
Brasilien	Brasilia	1	Nigeria	Lagos	1

Land	Ort	Anzahl BKA-VB	Land	Ort	Anzahl BKA-VB
Brasilien	Sao Paulo	1	Peru	Lima	1
Bulgarien	Sofia	1	Polen	Warschau	1
China	Peking	2	Portugal	Lissabon	1
Dominikanische Republik	Santo Domingo	1	Rumänien	Bukarest	2
Frankreich	Paris	2	Russische Föderation	Moskau	2
Ghana	Accra	1	Saudi-Arabien	Riad	1
Griechenland	Athen	1	Schweden	Stockholm	1
Großbritannien	London	2	Serbien	Belgrad	1
Indien	Neu Delhi	1	Spanien	Madrid	2
Indonesien	Jakarta	1	Südafrika	Pretoria	1
Italien	Rom	2	Thailand	Bangkok	2
Jordanien	Amman	1	Tunesien	Tunis	1
Kasachstan	Astana	1	Tschechische Republik	Prag	1
Kenia	Nairobi	2	Türkei	Ankara	1
Kolumbien	Bogotá	2	Türkei	Istanbul	1
Kosovo	Pristina	1	Ukraine	Kiew	1
Kroatien	Zagreb	1	USA	Washington	2
Lettland	Riga	1	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	1
Libanon	Beirut	1			
Gesamt					63

6. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Ausland als

a) Dokumentenberater,

Zum Stichtag waren 49 Dokumenten- und Visumberater (DVB) der Bundespolizei an 32 Einsatzorten in 25 Ländern gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz.

Land	Einsatzort	Anzahl DVB
Ägypten	Kairo	2
Äthiopien	Addis Abeba	1
Algerien	Algier	1
China	Guangzhou	2
China	Peking	2
China	Shanghai	2
Ghana	Accra	1

Land	Einsatzort	Anzahl DVB
Indien	Chennai	1
Indien	Mumbai	1
Indien	Neu Delhi	2
Iran	Teheran	2
Irak	Erbil	1
Jordanien	Amman	3
Katar	Doha	1
Kosovo	Pristina	1
Libanon	Beirut	1
Malaysia	Kuala Lumpur	1
Nigeria	Lagos	2
Pakistan	Islamabad	1
Russland	Moskau	3
Russland	Sankt Petersburg	1
Sri Lanka	Colombo	1
Südafrika	Pretoria	3
Südkorea	Seoul	1
Thailand	Bangkok	1
Türkei	Ankara	1
Türkei	Istanbul	4
Ukraine	Kiew	1
Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	1
Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	2
Weißrussland	Minsk	1
Vietnam	Hanoi	1
Gesamt		49

b) Sicherheitsbeamte,

Zum Stichtag waren 229 Sicherheitsbeamte der Bundespolizei zur Unterstützung des Auswärtigen Amts zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz:

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
Afghanistan/Kabul	14	Kuba/Havanna	2
Afghanistan/Masar-e-Sharif	1	Kuwait/Kuwait	1
Ägypten/Kairo	5	Libanon/Beirut	9
Albanien/Tirana	1		
Algerien/Algier	5	Mali/Bamako	3
Armenien/Eriwan	1	Marokko/Rabat	1

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
Aserbaidtschan/Baku	2	Mauretanien/Nouakchott	2
Äthiopien/Addis Abeba	1	Mazedonien/Skopje	1
Bahrain/Manama	1	Moldau/Chisinau	1
Bangladesch/Dhaka	1	Niger/Niamey	1
Belarus/Minsk	4	Nigeria/Abuja	2
Belgien/Brüssel	4	Nigeria/Lagos	3
Belgien/Brüssel	3	Pakistan/Islamabad	4
Bosnien und Herzegowina/Sarajewo	1	Pakistan/Karachi	2
Brasilien/Sao Paolo	1	Palästina/Ramallah	1
Bulgarien/Sofia	1	Polen/Warschau	1
Burkina Faso/Ouagadougou	2	Russland/Kaliningrad	1
Burundi/Bujumbura	1	Russland/Moskau	10
China/Hongkong	2	Russland/Nowosibirsk	2
China/Peking	13	Russland/St. Petersburg	1
Korea//Pjöngjang	1	Saudi Arabien/Riad	4
Elfenbeinküste/Abidjan	1	Senegal/Dakar	1
Frankreich/Paris	6	Serbien/Belgrad	2
Georgien/Tiflis	2	Spanien/Madrid	1
Ghana/Accra	0	Sri Lanka/Colombo	1
Griechenland/Athen	2	Sudan/Khartum	2
Großbritannien/London	6	Thailand/Bangkok	1
		Tschad/N'Djamena	1
Indien/New Delhi	3	Tschechien/Prag	1
Indonesien/Jakarta	2	Tunesien/Tunis	4
Irak/Bagdad	8	Türkei/Izmir	2
Irak/Erbil	4	Türkei/Ankara	7
Iran/Teheran	6	Türkei/Istanbul	4
Israel/Tel Aviv	2	Turkmenistan/Duschanbe	1
Italien/Rom	1	Ukraine/Kiew	3
Jordanien/Amman	3	Ungarn/Budapest	1
Kasachstan/Almaty	1	USA/New York	5
Kasachstan/Astana	1	USA/Washington	15
Kenia/Nairobi	2	Usbekistan/Taschkent	2
Kirgisien/Bischkek	1		
		Vietnam/Hanoi	2
Kongo/Kinshasa	2	Vietnam/Ho-Chi-Minh-City	2

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
Kosovo/Pristina	1		
Gesamt			229

Ferner setzte die Bundespolizei zur Unterstützung des Auswärtigen Amtes zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen 26 Polizeibeamte als Sicherheitsberater an folgenden deutschen Auslandsvertretungen ein:

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
Afghanistan/Kabul	1	Irak//Bagdad	2
Afghanistan/Masar-e-Sharif	1	Iran//Teheran	1
China/Peking	1	Kenia/Nairobi	1
Kolumbien/Bogota	1	Libanon/Beirut	1
Venezuela/Caracas	1	Mali/Bamako	1
Ägypten/Kairo	1	Pakistan/Islamabad	1
Äthiopien/Addis Abeba	1	Russland/Moskau	1
Ghana/Accra	1	Saudi Arabien/Riad	1
Guatemala/Guatemala-Stadt	1	Türkei/Ankara	1
Indonesien/Jakarta	1	Vereinigte Staaten von Amerika//New York	1
Indien/New Delhi	1	Pretoria/Südafrika	1
Paris/Frankreich	1	Athen/Griechenland	1
Taschkent/Usbekistan	1		
Gesamt			26

Zudem setzt die Bundespolizei insgesamt 27 Polizeibeamte als Personenschutz Ausland an folgenden deutschen Auslandsvertretungen ein:

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
Afghanistan, Kabul	10	Afghanistan, Mazar-e-Sharif	6
Irak, Bagdad	10		
Tunesien, Tunis (Personenschutz-Verbindungsbeamter)	1		
Gesamt			27

c) grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte,

Zum Stichtag waren 24 Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte der Bundespolizei (GVB) sowie zwei Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte als temporäre Verstärkungen im Ausland gemäß nachfolgender Übersicht eingesetzt.

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Indien	1	Libanon, (zzgl. Polizeiberater) 1	1
Albanien, mit Nebenakkreditierung Kosovo	1	Bosnien und Herzegowina, mit Nebenakkreditierung Montenegro	2

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Bulgarien	1	China	1
Tschechien, mit Nebenakkreditierung Slowakei	1	Ägypten	1
Spanien	1	Frankreich	1
Griechenland	2	Ungarn, mit Nebenakkreditierung Österreich	1
Italien, mit Nebenakkreditierung Malta	1	Marokko	1
Litauen, mit Nebenakkreditierung Estland und Lettland	1	Rumänien, mit Nebenakkreditierung Moldau	1
Polen	1	Serbien, mit Nebenakkreditierung Mazedonien	1
Russland	1	Türkei	1
Tunesien	2	Kroatien, mit Nebenakkreditierung Slowenien	1
Ukraine	1		

d) Unterstützungskräfte sowie Berater in Fragen der Grenzsicherheit

eingesetzt (bitte jeweils, d. h. zu jedem Unterpunkt, Einsatzland und Einsatzort sowie die Zahl der eingesetzten Polizeibeamten nennen, und angeben, ob sie vom BKA, der Bundespolizei oder einer Länderpolizei gestellt werden)?

Zum Stichtag waren acht Polizeibeamte der Bundespolizei als Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland (GUA) auf Grundlage bilateraler Vereinbarungen eingesetzt.

Einsatzland	Einsatzort	Anzahl	Einsatzart
Griechenland	Athen	3	Bilateral
Griechenland	Thessaloniki	1	Bilateral
Griechenland	Patras	1	Bilateral
Griechenland	Igoumenitsa	1	Bilateral
Italien	Mailand	2	Bilateral

Zu den im Rahmen von Frontex eingesetzten GUA wird auf die Antwort zu den Fragen 7e und 7g verwiesen.

e) In welche der durch Verordnung (EG) Nr. 377/2004 zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen geschaffenen örtlichen oder regionalen Kooperationsnetze der Verbindungsbeamten der EU-Staaten für Einwanderungsfragen sind die in der Antwort zu den Fragen 6c und 6d genannten Kräfte eingebunden?

Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte der Bundespolizei in Drittstaaten nehmen an den sog. ILO-Netzwerken (International Liaison Officer) gemäß Verordnung (EG) Nr. 377/2004 in den Staaten Ägypten, China, Kosovo, Russland, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Albanien, ejR Mazedonien, Montenegro, Marokko, Ukraine, Tunesien und Türkei teil.

7. Wie viele deutsche Polizeibeamte wurden im vergangenen Quartal im Rahmen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX)

a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen, und an welchen Standorten,

Es erfolgten keine Einsätze von Dokumentenberatern für FRONTEX.

b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

Funktion	Anzahl
Head of Operations Division	1
Situation Centre	1
Training Unit	1
Return Support	1
Pooled Resources	1
Risk Analysis Unit	1

c) die im Rahmen von Operationen Gerätschaften aus dem FRONTEX-Ausrüstungspool (technical equipment pool) bedienen (bitte mit Einsatzstandorten und jeweiligem Tätigkeitsprofil angeben),

Die seit März 2016 eingesetzten zwei Kontroll- und Streifenboote der Bundespolizei mit 24 Beamten Besatzung wurden den griechischen Behörden weiterhin für die Überwachung der Seegrenze vor der Insel Samos im Rahmen des gemeinsamen FRONTEX-Einsatzes JO Poseidon 2017 den griechischen Behörden zur Verfügung gestellt.

Seit dem 31. Oktober 2016 werden der bulgarischen Grenzbehörde zehn Streifenfahrzeuge mit 20 Polizeibeamten zur Überwachung der bulgarisch-türkischen Land-außengrenze im Gebiet des Ortes Svilengrad im Rahmen des gemeinsamen FRONTEX-Einsatzes JO Flexible Operational Activities 2017 zur Verfügung gestellt.

Seit dem 13. Februar 2017 werden der griechischen Polizei fünf Streifenfahrzeuge mit zehn Polizeibeamten zur Überwachung der Landaußengrenze im Gebiet des Ortes Kilkis im Rahmen des gemeinsamen FRONTEX-Einsatzes JO Flexible Operational Activities 2017 zur Verfügung gestellt.

d) die im Einsatzstaat für Maßnahmen zum screening (Identitätsfeststellung etc.) von Personen eingesetzt werden, die ohne erforderliche Einreise- oder Aufenthaltspapiere aufgegriffen wurden,

Zum Stichtag wurden insgesamt sieben deutsche Polizeibeamte als „Screener“ eingesetzt.

- e) als Mitglieder der „europäischen Grenzschutzteams“ im Rahmen von gemeinsamen Aktionen, Pilotprojekten oder für Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken (bitte einzeln auflisten),

Maßnahme	Anzahl
Frontex JO Triton	23
Frontex JO Poseidon	64
Frontex FOA Land	77
Frontex FP Land	13
Gesamt	177

- f) im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von FRONTEX (bitte mit dem jeweiligen Zielstaat der Maßnahme, teilnehmenden EU-Staaten, Gesamtkosten und Kosten, die auf deutscher Seite entstanden sind, auflisten),

Zielstaaten	Teilnehmende EU-Staaten	Eingesetzte Polizeivollzugsbeamte
Sri Lanka	Deutschland, Schweden	4
Serbien/ejR Mazedonien	Österreich, Deutschland, Island	18
Georgien/Armenien	Österreich, Deutschland, Schweden, Griechenland, Belgien	34
Albanien/Kosovo	Deutschland, Schweden	33
Kosovo	Österreich, Deutschland, Finnland, Ungarn	30
Nigeria	Italien, Deutschland, Polen	5
Pakistan	Griechenland, Deutschland, Frankreich, Belgien, Ungarn, Finnland	24
Albanien	Deutschland, Finnland, Island	28
Nigeria	Deutschland, Schweiz, Tschechische Republik, Finnland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Frankreich, Spanien, Österreich	18
Albanien/Georgien	Deutschland, Schweden, Spanien	24
Kosovo	Deutschland, Österreich	21
Georgien/Armenien	Deutschland, Griechenland, Österreich	16
Nigeria	Deutschland, Belgien, Italien	21
Albanien/Kosovo	Schweden, Deutschland	36
Russland	Deutschland, Österreich	14
Pakistan	Griechenland, Deutschland, Frankreich, Finnland, Ungarn	28
Kosovo	Deutschland, Finnland	21
Albanien	Deutschland, Spanien, Island	24
ejR Mazedonien	Deutschland, Island	26

Zielstaaten	Teilnehmende EU-Staaten	Eingesetzte Polizeivollzugsbeamte
Kosovo	Deutschland, Österreich	20
Ghana/Nigeria	Italien, Deutschland, Belgien	13
Pakistan	Deutschland, Griechenland, Österreich, Belgien, Litauen, Tschechische Republik, Dänemark, Slowenien, Rumänien, Slowakei, Niederlande	18

Statistische Aufstellungen zu den Gesamtkosten und dem deutschen Kostenanteil der eingesetzten deutschen Polizeibeamten werden nicht geführt.

g) im Rahmen weiterer FRONTEX-Maßnahmen (bitte Einsatzorte und jeweilige Tätigkeit angeben)

eingesetzt, und wie viele Erkenntnismeldungen oder sonstige Mitteilungen zu besonderen Ereignissen gab es von Seiten der deutschen Kräfte an das Bundespolizeipräsidium, und was war jeweils Inhalt dieser Meldungen?

Die Grenzpolizeilichen Unterstützungsbeamten Ausland der Bundespolizei wirken im Rahmen ihres Einsatzes an der Bearbeitung von grenzpolizeilichen Sachverhalten der Behörden im jeweiligen Gastland beratend mit. Sie erstellen dabei anlass- und einzelfallbezogen Erkenntnismitteilungen. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2017 sind insgesamt 399 Erkenntnismitteilungen/-anfragen erfolgt. Diese enthalten Informationen zu einem Delikt bzw. einer Deliktkategorie, eine kurze Schilderung zum Sachverhalt sowie eine Information zur Nationalität bzw. zu Reisedokument/Fahrerlaubnis von überprüften Personen.

Im Einzelnen erfolgten 398 Erkenntnismitteilungen im Zusammenhang mit nachfolgenden Delikten bzw. Anlässen:

85	Fälle Schleusungskriminalität/ Urkundendelikte - Verhinderung unerlaubter Einreise
156	Fälle Urkundendelikte - Ausweismissbrauch
5	Fälle Verdacht Visumerschleichung
14	Fälle Kfz-Kriminalität
5	Fälle Identitätsfeststellung (Hotspot Griechenland, Verdacht IS-Zugehörigkeit)
9	Fälle Betäubungsmittel- und Eigentumskriminalität, Verstoß Waffengesetz, Verdacht Geldwäsche
15	Fälle Missbrauch Verdacht Aufenthaltsrecht/ Sozialbetrug
1	Fälle Verdacht unerlaubter Aufenthalt/ Scheinehe
2	Fälle Verdacht Reise in Verfolgerstaat
1	Fälle Verdacht unerlaubte Arbeitsaufnahme
4	Fälle Verdacht Asylantragstellung/ angestrebter Daueraufenthalt/ Zurückweisung
89	Fälle Personen- und Sachfahndungstreffer
12	Fälle Sonstiges (Abgabe Grenzübertrittbescheinigung, Ausreise in DEU registrierter Asylantragsteller an Schengenaußengrenze)

Zusätzlich wurde eine Erkenntnisanfrage bearbeitet.

In Ergänzung zur Antwort zu Frage 7e nachfolgend zusätzlich die Auflistung der konkreten Einsatzorte und Tätigkeiten:

Land	Ort	Maßnahme	PVB Anzahl	Einsatzart/Profil
Griechenland	Lesbos	JO Poseidon	35	Organisation Grenzkontrolle Registrierung Rückführung
Griechenland	Samos	JO Poseidon	17	Grenzkontrolle Registrierung
Griechenland	Leros	JO Poseidon	1	Registrierung
Griechenland	Kos	JO Poseidon	8	Grenzüberwachung Grenzkontrolle
Griechenland	Piräus	JO Poseidon	3	Organisation
Griechenland	Kipi	JO FP Land	3	Grenzkontrolle
Griechenland	Kristallopigi	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Griechenland	Kilkis	JO FOA Land	21	Grenzüberwachung
Italien	Pozzallo	JO Triton	5	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Taranto	JO Triton	4	Organisation Registrierung
Italien	Trapani	JO Triton	5	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Lampedusa	JO Triton	6	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Crotone	JO Triton	3	Registrierung
Bulgarien	Svilengrad	JO FOA Land	35	Grenzüberwachung
Bulgarien	Elhovo	JO FOA Land	11	Grenzüberwachung
Bulgarien	Bolyarovo	JO FOA Land	6	Grenzüberwachung
Ungarn	Kiskunhalas	JO FOA Land	4	Grenzüberwachung
Ungarn	Röszke	JO FP Land	4	Grenzkontrolle
Ungarn	Tompa	JO FP Land	2	Grenzkontrolle
Kroatien	Bajakovo	JO FP Land	2	Grenzkontrolle
Kroatien	Karasovici	JO FP Land	1	Grenzkontrolle

8. Welche Gerätschaften ist von Seiten deutscher Polizei- bzw. sonstigen Behörden oder staatlichen Einrichtungen im zurückliegenden Quartal dem FRONTEX-Ausrüstungspool zur Verfügung gestellt worden, und inwiefern sind diese benutzt worden (bitte nutzende Einheiten, Ort, Zeitraum und Anlass bzw. Gegenstand der Nutzung angeben)?

Die Bundespolizei stellt FRONTEX im Technical Equipment Pool weiterhin folgende Einsatzmittel zur Verfügung:

- einen mobilen Herzschlagdetektor
- drei Einsatzhubschrauber
- ein Einsatzschiff

- zwei Kontroll- und Streifenboote
- zehn Wärmebildkameras
- zwei Einsatzfahrzeuge

Die zwei Kontroll- und Streifenboote werden mit Besatzung der Bundespolizei von der griechischen Grenzbehörde im Seegebiet der Insel Samos seit März 2016 bis auf weiteres im Rahmen der Frontex JO Poseidon 2017 zur Wahrnehmung von Überwachungsfahrten und Rettungsmaßnahmen eingesetzt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 7c verwiesen.

9. An welchen weiteren internationalen Einsätzen auf der Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen (ausgenommen die sogenannte Nacheile) haben deutsche Polizisten – soweit die Bundesregierung Kenntnis davon hat – im vergangenen Quartal teilgenommen?
- Wann und wo fanden diese Einsätze jeweils statt (bitte angeben, in welchen Einheiten bzw. in welchen Stäben bzw. Dienststellen usw. die deutschen Polizeikräfte eingesetzt waren)?
 - Was waren Anlass und Zweck der Einsätze?
 - Wie viele deutsche Polizisten waren daran beteiligt (bitte Herkunft nach Länderpolizeien bzw. Bundespolizei bzw. BKA angeben)?
 - Von wem ging das Ersuchen aus?
 - Inwiefern haben die deutschen Polizisten von ihrer Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs Gebrauch gemacht?
 - Welche Einsatzmittel und Fahrzeuge aus deutschen Beständen wurden jeweils mitgeführt?

Bundeskriminalamt

Im vergangenen Quartal haben keine Bediensteten des Bundeskriminalamtes an internationalen Einsätzen auf Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen teilgenommen.

Bundespolizei (Europäische Zusammenarbeit)

Land	Anlass/Zweck	Anzahl DEU Kräfte	Ersuchen	UZwG Ja/Nein	Führungs-/ Einsatzmittel
Italien	Zugstreifen trilateral DEU-AUT-ITA: Bahnsicherheit, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration	Täglich 2 PVB, partielle Beteiligung von Beamten des Freistaat Bayern	DEU	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Ungarn	Zugstreifen trilateral DEU-AUT-HUN: Bahnsicherheit, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration	je Streife 1 PVB	DEU	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste

Land	Anlass/Zweck	Anzahl DEU Kräfte	Ersuchen	UZwG Ja/Nein	Führungs-/Einsatzmittel
Tschechien	Gemeinsame Streifen bilateral DEU-CZE: Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/ Schleusungskriminalität/ Unerlaubte Binnenmigration	je Streife 1 - 2 PVB	Bilateral	Nein	KFZ-BPOL, Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Polen	Gemeinsame Dienststellen (Projektstatus) auf Grundlage des DEU-POL Polizeivertrages: Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/ Schleusungskriminalität/ Unerlaubte Binnenmigration	je Streife 1 - 2 PVB	Bilateral	Nein	KFZ-BPOL, Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Frankreich	Gemischte Streifen bilaterale DEU-FRA sowie streckenbezogene Zugstreifen (z.B. Kaiserslautern - Paris): Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/ Schleusungskriminalität/ Unerlaubte Binnenmigration	je Streife 1 - 2 PVB	Bilateral	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Schweiz	Gemeinsame bilaterale DEU-CHE Streifen: Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/ Schleusungskriminalität/ Unerlaubte Binnenmigration	je Streife 1 - 2 PVB	Bilateral	Nein	KFZ-BPOL, Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Dänemark	Gemeinsame bilaterale DEU-DAN Streifen: Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/ Schleusungskriminalität/ Unerlaubte Binnenmigration	je Streife 1 - 2 PVB und des Landes Schleswig-Holstein	Bilateral	Nein	KFZ-BPOL, Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste

Land	Anlass/Zweck	Anzahl DEU Kräfte	Ersuchen	UZwG Ja/Nein	Führungs-/Einsatzmittel
Niederlande	Gemeinsame bilaterale DEU-NLD Streifen: Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/ Schleusungskriminalität/ Unerlaubte Binnenmigration	Je Streife 1 PVB	Bilateral	Nein	KFZ-BPOL, Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Niederlande	Grenzüberschreitende Polizeiteams (GPT) DEU-NLD: Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/ Schleusungskriminalität/ Unerlaubte Binnenmigration	2 PVB	Bilateral	Nein	KFZ-BPOL, Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Belgien	Gemeinsame bilaterale DEU-BEL Streifen: Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/ Schleusungskriminalität/ Unerlaubte Binnenmigration	je Streife 1 - 2 PVB	Bilateral	Nein	KFZ-BPOL, Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste

10. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte haben deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im vergangenen Quartal durchgeführt bzw. an welchen waren sie beteiligt (bitte sowohl bereits abgeschlossene als auch aktuell stattfindende sowie fortgesetzte Maßnahmen angeben)?
- Wie lauten die Bezeichnungen der Maßnahmen, und wo fanden bzw. finden sie statt?
 - Was sind die Ziele der Maßnahmen, und über welchen Zeitraum erstrecken sie sich?
 - Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wurde bzw. wird welche Art der Ausbildung gewährt?
 - Worin bestanden bzw. bestehen die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen waren bzw. sind sie vertreten?
 - Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt (bitte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ausweisen)?
 - Welche Kosten entstanden bzw. entstehen der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese bestritten?

Bundeskriminalamt

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten/ HH-Stelle
Albanien	Arbeitsbesuch	Bekämpfung reisender und international agierender Täter mit den Nachbar- und Täterherkunftsstaaten - Eigentums-kriminalität	17.01.2017 - 19.01.2017 Albanien			11.223,69 € 0610 - 687 07
Albanien	Stipendiat	Basismodul	02.01.2017 - 14.04.2017 Deutschland	1		6.000,00 € 0610 - 687 07
Armenien, Georgien, Moldau, Ukraine, Aserbaidschan	Multinationaler Lehrgang	Ethik/Anti-Korruption	30.01.2017 - 31.01.2017 Deutschland			0,00 €
Benin	Stipendiat	Basismodul	02.01.2017 - 14.04.2017 Deutschland	1		6.000,00 € 0610 - 687 07
Ecuador	Stipendiat	Basismodul	02.01.2017 - 14.04.2017 Deutschland	1		6.000,00 € 0610 - 687 07
Indonesien	Stipendiat	Basismodul	02.01.2017 - 14.04.2017 Deutschland	1		6.000,00 € 0610 - 687 07
Irak	Lehrgang	Terrorismusbekämpfung (Grundlagen)	15.03.2017 - 23.03.2017 Jordanien/Irak			15.000,00 € 6002 - 687 03
Irak, Jordanien	Arbeitsbesuch	Projektberater/Begleitung PAH-Maßnahmen	13.03.2017 - 21.04.2017 Jordanien			73.929,50 € 0610 - 687 07
Jordanien	Stipendiat	Basismodul	02.01.2017 - 14.04.2017 Deutschland	1		6.000,00 € 0501 - 687 23
Kenia	Lehrgang	Bekämpfung Rauschgift-Kriminalität	27.03.2017 - 31.03.2017 Kenia			30.000,00 € 0610 - 687 07
Kenia	Arbeitsbesuch	Überarbeitung Lehrplan Polizeischule - praktisches Training zu Didaktik	06.02.2017 - 10.02.2017 Kenia			8.710,48 € 0501 - 687 34

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten/ HH-Stelle
Kenia, Tansania, Uganda	Multinationaler Lehrgang	Todesermittlungslehrgang	06.02.2017 - 17.02.2017 Uganda			31.534,77 € 0501 - 687 34
Kolumbien	Stipendiat	Basismodul	02.01.2017 - 14.04.2017 Deutschland	1		6.000,00 € 0610 - 687 07
Kosovo	Stipendiat	Basismodul	02.01.2017 - 14.04.2017 Serbien	1		6.000,00 € 0610 - 687 07
Libanon	Arbeitsbesuch	Terrorismusbekämpfung	30.01.2017 - 02.02.2017 Deutschland			5.366,71 € 0610 - 687 07
Libanon	Stipendiat	Basismodul	02.01.2017 - 14.04.2017 Deutschland	1		6.000,00 € 0610 - 687 07
Marokko	Arbeitsbesuch	Monitoring/ Evaluierung - Projektkoordinierung	30.01.2017 - 02.02.2017 Marokko			4.268,38 € 0501 - 687 23
Marokko	Arbeitsbesuch	Forensik/Ausweisdokumente	14.03.2017 - 16.03.2017 Deutschland			3.500,00 € 0501 - 687 23
Mazedonien	Arbeitsbesuch	Schmauchspurenanalyse	14.02.2017 - 17.02.2017 Mazedonien			0,00 €
Moldau	Stipendiat	Basismodul	02.01.2017 - 14.04.2017 Deutschland	1		6.000,00 € 0610 - 687 07
Mongolei	Stipendiat	Basismodul	02.01.2017 - 14.04.2017 Deutschland	1		6.000,00 € 0610 - 687 07
Montenegro	Stipendiat	Basismodul	02.01.2017 - 14.04.2017 Deutschland	1		6.000,00 € 0610 - 687 07
Nigeria	Arbeitsbesuch	Rauschgift/ Sondierung Diensthundführer	26.02.2017 - 04.03.2017 Deutschland			6.624,00 € 0501 - 687 23
Nigeria	Arbeitsbesuch	Menschenhandel und Wirtschaftskriminalität	27.03.2017 - 29.03.2017 Österreich			1.696,00 € 0501 - 687 23
Nigeria	Stipendiat	Basismodul	02.01.2017 - 14.04.2017 Deutschland	1		6.000,00 € 0501 - 687 23

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten/ HH-Stelle
Palästinensische Gebiete	Arbeitsbesuch	Kriminalstatistik und Lagebild	10.03.2017 - 17.03.2017 Palästinensische Gebiete			4.963,66 € 0501 - 687 23
Palästinensische Gebiete	Lehrgang	Tatortarbeit/Spurensicherung und AFIS	23.03.2017 - 01.04.2017 Palästinensische Gebiete			18.496,00 € 0501 - 687 23
Palästinensische Gebiete	Arbeitsbesuch	Tatortarbeit/Spurensicherung und AFIS	25.02.2017 - 04.03.2017 Deutschland			11.170,00 € 0501 - 687 23
Palästinensische Gebiete	Arbeitsbesuch	Tatortarbeit/ Spurensicherung und AFIS	04.03.2017 - 11.03.2017 Deutschland			11.170,00 € 0501 - 687 23
Palästinensische Gebiete	Arbeitsbesuch	Tatortarbeit/Spurensicherung und AFIS	25.02.2017 - 11.03.2017 Deutschland			7.746,00 € 0501 - 687 23
Palästinensische Gebiete	Lehrgang	Konflikttraining Train-the-Trainer (ergänzende Maßnahmen)	04.03.2017 - 17.03.2017 Palästinensische Gebiete			14.188,00 € 0501 - 687 23
Peru	Lehrgang	Schiffs- und Containerkontrollen	13.02.2017 - 24.02.2017 Peru			0,00 €
Ruanda	Lehrgang	Tatortarbeit	06.03.2017 - 17.03.2017 Ruanda			20.000,00 € 0610 - 687 07
Serbien	Arbeitsbesuch	Twinning „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ - Studienbesuch Rauschgiftbekämpfung in Baden-Württemberg	10.01.2017 - 12.01.2017 Deutschland			0,00 €
Serbien	Lehrgang	Twinning „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ - Seminar OK-Ermittlung (Drogen) I	23.01.2017 - 27.01.2017 Serbien			0,00 €
Serbien	Lehrgang	Twinning „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ - Operative Analyse	20.03.2017 - 24.03.2017 Serbien			0,00 €

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten/ HH-Stelle
Serbien	Lehrgang	Twinning „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ - Internationale Kooperation I	07.02.2017 - 09.02.2017 Serbien			0,00 €
Serbien	Lehrgang	Twinning „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ - Workshops zu Drogenhandel via Internet/Darknet	13.03.2017 - 17.03.2017 Serbien			0,00 €
Serbien	Lehrgang	Twinning „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ - Finanzermittlung: Gesetzeslage OK	23.01.2017 - 27.01.2017 Serbien			0,00 €
Serbien	Lehrgang	Twinning „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ - Finanzermittlung: Gesetzeslage schwere Kriminalität	06.02.2017 - 10.02.2017 Serbien			0,00 €
Serbien	Arbeitsbesuch	Twinning „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ - Studienbesuch Finanzermittlung Baden-Württemberg	06.03.2017 - 10.03.2017 Deutschland			0,00 €
Serbien	Arbeitsbesuch	Twinning „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ - Bedarfserhebung	24.01.2017 - 26.01.2017 Serbien			0,00 €
Serbien	Arbeitsbesuch	Twinning „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ - Studienbesuch Drogenanalyse	13.03.2017 - 17.03.2017 Deutschland			0,00 €
Serbien	Arbeitsbesuch	Twinning „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ - Bedarfserhebung	31.01.2017 - 01.02.2017 Serbien			0,00 €
Serbien	Arbeitsbesuch	Twinning „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ - Bedarfserhebung	31.01.2017 - 01.02.2017 Serbien			0,00 €

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/Ort	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten/ HH-Stelle
Serbien	Arbeitsbesuch	Twinning „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ - Bedarfserhebung	07.02.2017 - 09.02.2017 Serbien			0,00 €
Serbien	Arbeitsbesuch	Twinning „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ - Bedarfserhebung	24.01.2017 - 25.01.2017 Serbien			0,00 €
Serbien	Arbeitsbesuch	Twinning „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ - Studienbesuch „Faserspuren“	27.03.2017 - 31.03.2017 Deutschland			0,00 €
Serbien	Arbeitsbesuch	Twinning „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ - Bedarfserhebung	31.01.2017 - 02.02.2017 Serbien			0,00 €
Serbien	Stipendiat	Basismodul	02.01.2017 - 14.04.2017 Deutschland	1		6.000,00 € 0610 - 687 07
Taiwan	Arbeitsbesuch	Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismusbekämpfung	27.03.2017 - 31.03.2017 Deutschland			4.000,00 € 0610 - 687 07
Tunesien	Arbeitsbesuch	Rechtsstaatliches Verwaltungshandeln - Evaluierung und fachlicher Austausch	30.01.2017 - 02.02.2017 Deutschland			8.201,95 € 0501 - 687 23
Tunesien	Arbeitsbesuch	Rechtsstaatliches Verwaltungshandeln - Evaluierung und fachlicher Austausch	06.02.2017 - 10.02.2017 Deutschland			8.393,73 € 0501 - 687 23
Tunesien	Lehrgang	Terrorismus	14.02.2017 - 22.02.2017 Tunesien			11.802,50 € 0501 - 687 23
Tunesien	Stipendiat	Basismodul	02.01.2017 - 14.04.2017 Deutschland	1		6.000,00 € 6002 - 687 03
Usbekistan	Stipendiat	Basismodul	02.01.2017 - 14.04.2017 Deutschland	1		6.000,00 € 0610 - 687 07

Anmerkungen zu den ausländischen und deutschen Kräften:

In der Regel setzten ein bis zwei, im Ausnahmefall drei Experten des BKA und/oder unterstützende Länderkollegen/andere Behörden die Maßnahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe (PAH) im Ausland um. Im Falle von Arbeitsbesuchen in Deutschland variierte die Anzahl der Ansprechpartner in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Gesprächsthemen.

Es wird darüber hinaus nicht erfasst, wie viele ausländische Kräfte an den einzelnen Maßnahmen beteiligt waren. Lediglich zum Stipendiatenprogramm des BKA können detaillierte Angaben gemacht werden. Allgemein können bei vorrangig im Empfängerland umgesetzten Aktivitäten größere Teilnehmerkreise partizipieren, wohingegen bei in Deutschland organisierten PAH-Maßnahmen aufgrund der zusätzlich entstehenden Reisekosten eher kleinere Teilnehmerzahlen üblich sind.

EU-Projekt mit Beteiligung des BKA (Innenhilfe):

Aus der folgenden Tabelle gehen die Bezeichnung der Maßnahmen, die Ziele und der Zeitraum der Maßnahmen hervor. Die Maßnahmen finden wechselseitig in den EU-Mitgliedstaaten (EU-MS) statt. Aufgaben und Tätigkeiten sind Beratung und Ausbildung. Die Anzahl an deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten liegt je nach Maßnahme zwischen zwei und zehn.

Förderprogramm	Ausgaben (HH-Titel 0624- 532 02)	Bezeichnung
ISEC 2013	ca. 18.000,- €	HOME/2013/ISEC/FP/C1/4000005027 Strengthening and sustainable establishment of the European Network of National Fugitive Active Search Teams (ENFAST) 01.01.2015 - 19.05.2017
ISEC 2013	ca. 29.000,- €	JUST/2013/ISEC/DRUGS/AG/ISEC/4000006421 SPICE-Profiling: Assessment of the origin, supply chain and market development of NPS by forensic analysis of the composition and of the chemical, metabolic and isotopic signatures (SPICE) 01.04.2015 - 31.03.2017
ISEC 2013	ca. 52.000,- €	HOME/2013/ISEC/MO/ENFSI/4000005962 ENFSI – Arbeitsgruppen/forensische Datenbanken 01.01.2015 - 31.05.2017
ISF-zentral 2014	0,00 €.	HOME/2014/ISFP/AG/ENFS/4000007822 Towards the development of Pan-European databases in forensic science – TDPEDFS (ENFSI) 01.01.2016 – 31.12.2017
ISF-zentral 2014	ca. 8.000,-€.	HOME/2014/ISFP/AG/RADX/4000007532 Countering Propaganda by Narration Towards Anti-Radical Awareness (CONTRA) 01.03.2016 – 28.02.2018

Förderprogramm	Ausgaben (HH-Titel 0624-532 02)	Bezeichnung
ISF-dezentral 2015	0,00 €	IK25-5793-2015-01 Politisch motivierte Kriminalität im Lichte aktueller Migrationsströme – eine länderübergreifende Situationsbeschreibung und Entwicklung praktischer Präventionsmaßnahmen (PolMigra)“ 01.07.2016 – 30.06.2018
ISF-zentral 2015	0,00 €.	HOME/2015/ISFB/AG/VISA/0001 Development of the next generation uniform format EU visa sticker (NEVIS) 01.02.2016 – 31.10.2017
ISF-zentral 2016	ca. 18.000,- €	EMPACT/01/OAP.2016/CCA OAP Cybercrime Cyber Attacks (CCA) 15.04.2016 – 30.06.2017
ISF-Dezentral 2016	ca. 16.000.- €	IK25-5793-2016-09 Projekt Prinz - Bekämpfung der international organisierten Eigentumskriminalität 01.09.2016 - 31.08.2019
ISF-Dezentral 2016	ca. 2.600.- €	IK25-5793-2016-15 Professionelle Sicherung von illegalen Rauschgiftlaboren (Bunker Kevelaer) 01.10.2016 - 30.09.2019
ISF-Dezentral 2016	0.00 €	IK25-5793-2016-08 Organisierte Finanzdelikte - Chipkarten - Analysen mit Ermittlerunterstützung (CheckCard) 01.03.2017 - 29.02.2020
ISF-Dezentral 2016	ca. 20.000.- €	IK25-5793-2016-14 Bekämpfung des Nigerianischen Menschenhandels in Europa THB ETUTU 2017-2019 01.01.2017 - 31.12.2019
ISF-Dezentral 2016	ca. 10.000.- €	IK25-5793-2016-10 Bekämpfung der Russisch-Eurasischen Organisierten Kriminalität in Deutschland - Parallelgesellschaft und Verfahrensführung (REOK 2017-2019) 01.01.2017 - 31.12.2019
ISF-Dezentral 2016	ca. 5.000.- €	IK25-5793-2016-11 Research Network on Organised Crime 2017-2019 01.01.2017 - 31.12.2019
ISF-Dezentral 2016	ca. 1.500.- €	IK25-5793-2016-07 Weiterentwicklung und Verbreitung der Europäischen Fahrzeug-Identifizierungs-Datei (EuFID) 01.01.2017 - 31.12.2019

Förderprogramm	Ausgaben (HH-Titel 0624-532 02)	Bezeichnung
ISF-Dezentral 2016	ca. 200.- €	IK25-5793-2016-12 Ausbeutung Minderjähriger in Deutschland sowie in Bulgarien und Rumänien (AusMin) 01.01.2017 - 31.12.2018
ISF-Dezentral 2016	0,00 €	IK25-5793-2016-03 Stärkung der Fähigkeit zur Aufdeckung und Zerschlagung krimineller Netzwerke sowie zur Verhütung entsprechender Straftaten (IMSI-Catcher) 01.01.2017 - 31.12.2019

Bundespolizei

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/ Ort	Begünstigte Partnerbehörde	HH-Stelle/ Kosten
Albanien	ABH	Lehrgang zur Bewältigung von grenzpolizeilichen Lagen für Führungskräfte	20.- 26. 03. 2017 ALB	ALB Grenzpolizei	0610.68707 1745,10 €
Serbien	ABH	Grenzpolizeiliche Maßnahmen im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung	06.-10.03.- 2017 Belgrad	SRB Grenzpolizei	0610.68707 Noch nicht abgerechnet
Bosnien und Herzegowina	ABH	Umsetzungsplanung beim Informationsmanagement	30.01.- 02.02.2017 Sarajevo	BIH Grenzpolizei	0610.68707 2355,06 €
Bosnien und Herzegowina	ABH	Finalisierung für den Bereich des Informationsmanagements	20.03.- 23.03.2017 Sarajevo	BIH Grenzpolizei	0610.68707 1652,54 €
Bosnien und Herzegowina	ABH	Umsetzungsplanung im Bereich Finanzmanagement	30.01.- 02.02.2017 Sarajevo	BIH Grenzpolizei	0610.68707 2532,10 €
Bosnien und Herzegowina	ABH	Finalisierung für den Bereich des Finanzmanagements	20.03.- 23.03.2017 Sarajevo	BIH Grenzpolizei	0610.68707 2496,26 €
Bosnien und Herzegowina	ABH	Umsetzungsplanung im Bereich Innenrevision	13.03.- 15.03.2017 Sarajevo	BIH Grenzpolizei	0610.68707 2264,94 €
Ukraine	ABH	Grundlehrgang Dokumenten- und Urkundensicherheit	28.- 30. 03. 2017 Lemberg	Staatlicher Grenzschutzdienst UKR	0610.68707 165,00 €

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/ Ort	Begünstigte Partnerbehörde	HH-Stelle/ Kosten
Ukraine	ABH	Grundlehrgang Polizeiliche Identitätsprüfung	28.- 30.03. 2017 Lemberg	Staatlicher Grenzschutzdienst UKR	0610.68707 165,00 €
Afghanistan	ABH	BPOLI CGN BPOLD STA am HKIA, Luftsicherheit, Durchsuchung von KFZ und Personen, Schulung Waffen, 1 Monat, 2 Kurzzeitexperten (F)	09.01.-05.02.2017 Hamid Karzai International	Afghanische Grenzpolizei Airport	0610.68707 8.306,00 €
Afghanistan	ABH	BPOLI CGN am HKIA, Luftsicherheit, Auffinden von Gegenständen, taktisches Vorgehen, 1 Monat, 2 Kurzzeitexperten (F)	13.02. - 12.03.2017 Hamid Karzai International Airport	Afghanische Grenzpolizei	0610.68707 12.400,00 €
Afghanistan	ABH	Besuch Delegation afghanischer Führungskräfte des Grenzschutzes; Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich Aus- und Fortbildung	22.- 28.03. 2017 DEU	Afghanische Nationalpolizei	0610.68707 3.318,21 €
Korea	ABH	Besuch einer Delegation von Führungskräften Korea Immigration Service aus den technischen Fachbereichen des Schwerpunkts: technische Möglichkeiten im Rahmen der Grenzkontrolle (Smart-Border-Systemen)	16.03.2017 DEU	Korea Immigration Service	0610.68707 45,00 €
Israel	ABH	Besuch einer israelischen Delegation bei der BPOLD FRA	31.01. 2017 DEU	Israeli Police/ Deutschland	0610.68707 335,00 €
Turkmenistan	ABH	Delegationsbesuch Turkmenistan im Seehafen Rostock Cabinet Ministers, The State Service of Maritime and River Transportation, Ministry of Internal Affairs, State Customs Service, State Service Migration, State Frontier Service, Ministry of Health and Medical Industry	17.03. 2017 DEU	Turkmenische Behörden/ Deutschland	0610.68707 0,00 €

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/ Ort	Begünstigte Partnerbehörde	HH-Stelle/ Kosten
Russland	ABH	Expertenaustausch zu bedeutsamen Sportveranstaltungen auf internationaler Ebene mit Blick auf die FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2018 in RUS	13.03.2017	Föderaler Sicherheitsdienst der Russischen Föderation	0610.68707 Noch nicht abgerechnet
Palästina	Evaluierung	Evaluierungsreise	10. KW/Rammallah	Palestinian Civil Police	0501.68723 1794,19 €
Tunesien	ABH	Arbeitstreffen	6. KW/Tunis	Grenzpolizei	0501.68723 sowie 6002.68703 insgesamt ca. 23.000 €
Tunesien	ABH	Multiplikatoren- Qualifizierung Erkennen von Urkundenfälschungen	7.KW/Tozeur	Grenzpolizei	
Tunesien	ABH	Fahrsicherheits-training	7.KW/Tunis - Mornaguia	Nationalgarde	
Tunesien	ABH	Training polizeiliches Boarding	9./10. KW/ DEU/Neustadt in Holstein	Nationalgarde	
Tunesien	ABH	Training Verhalten im Grenzraum	10. + 11. KW/ Oued Zarga	Nationalgarde	
Tunesien	ABH	Einweisung Nutzung Wär- mebildgeräte	11. KW/ Oued Zarga	Nationalgarde	
Tunesien	ABH	Multiplikatoren Qualifizierung zur Erkennung von Urkundenfälschungen	12. KW/ Djerba	Grenzpolizei	
Tunesien	ABH	Multiplikatoren-Qualifi- zierung zur Erkennung von Urkundenfälschungen	13. KW/ Monastir	Grenzpolizei	
Tunesien	ABH	Fahrsicherheitstraining	13. KW/Tunis - Mornaguia	Nationalgarde	
Tunesien	ABH	Einweisung Nutzung - PowerMoon, - Notstromaggregate, - Durchsuchungs-spiegel	13. KW/ Oued Zarga	Nationalgarde	

Ergänzung:

- Das grenzpolizeiliche Projekt zugunsten des saudischen Grenzschutzes sowie das Twinning-Projekt in der Ukraine dauern weiterhin an.
- Eine Quantifizierung der Anzahl von deutschen und ausländischen Kräften kann nicht erhoben werden.

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/ Ort	Anzahl ausl. Tln.	Anzahl DEU Tln.	Kosten in €
Serbien	ABH	Förderung und Entwicklung einer bürgernahen Polizei	25.-27.01.2017 Belgrad	13	3	479,45
Kroatien	ABH	Entwicklung und Umsetzung der Präventionsarbeit in einem Polizeipräsidium	27.01.- 01.03.2017 Zagreb		4	2263,60
Russland	ABH	Polizeiliche Einsatzbewältigung im Zusammenhang mit Fußballspielen	09.03.- 12.03.2017 Berlin/ München	11	6	1380,37

11. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte sind für die nächste Zukunft geplant, welche Kosten werden dem Bund dafür entstehen, und aus welchen Haushaltstiteln sollen diese bestritten werden (bitte nach dem Schema der Fragen 9a bis 9f beantworten)?

Bundeskriminalamt

Die für das zweite Quartal 2017 geplanten Maßnahmen des BKA befinden sich in der Umsetzung.

Bundespolizei

Die für das zweite Quartal 2017 geplanten Maßnahmen der Bundespolizei befinden sich in der Abstimmung.

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Es ist beabsichtigt die Zusammenarbeit mit den ausländischen Sicherheitskräften fortzusetzen. Die Maßnahmenplanung befindet sich aktuell in der Abstimmung.

Die Kosten der Maßnahmen werden aus dem Kapitel 0610 Titel 687 07 getragen.

12. In welchem Rahmen sind außerdem noch deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und Zollbeamte im Ausland eingesetzt, und welche Tätigkeiten verrichten sie dort (bitte nach Einsatzländern und Einsatzorten sowie Zugehörigkeit zu Bundesländern bzw. BKA bzw. Bundespolizei aufliedern)?

Bundeskriminalamt:

Land	Ort	Funktion	davon BKA	davon BPol	davon Zoll	davon LaPo	Andere
Belgien	Brüssel	Interpol - Entsandter Beamter (seconded)	1	0	0	0	0
Frankreich	Lyon	Interpol - Entsandte Beamte (seconded)	7	0	1	3	0
Niederlande	Den Haag	Europol - Verbindungsbeamte	6	1	1	3	0
Jordanien	Amman	Unterstützung BKA-Verbindungsbeamter	1	0	0	0	0
Palästinensische Gebiete	Ramallah	Polizeiberater	1	0	0	0	0

Zoll

Im Rahmen multilateraler Institutionen, z. B. der Europäischen Union, der OSZE, der Vereinten Nationen und den daraus resultierenden Vereinbarungen (z. B. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen) sowie auf Grundlage bilateraler Zusammenarbeit finden in Form von Verwaltungszusammenarbeitsprojekten (z. B. Twinning), kleineren Projekten (z. B. TAIEX) oder Einzelmaßnahmen auch Auslandseinsätze von deutschen Zollbeamtinnen und -beamten statt. Diese dienen ausschließlich dem Aufbau von zollfachlichen Verwaltungskapazitäten in den begünstigten Ländern. Zudem sind 17 Zollverbindungsbeamte in Ländern eingesetzt, mit denen eine enge zollfachliche Zusammenarbeit besteht oder angestrebt wird.

Bundespolizei

Land/ Organisation	Art der Maßnahme	Ort
Vereinte Nationen	Fachliche Beratung, Informationssteuerung und -gewinnung an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen	USA/New York
Europäische Union	Fachliche Beratung, Informationssteuerung und -gewinnung; Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU	Belgien/Brüssel
Europol		Niederlande/Den Haag
KAIPTC	Fachliche Beratung, Informationssteuerung und -gewinnung beim Kofi Anan Peace Keeping Trainingscenter	Accra/Ghana
DEU Konsulat New York	migrations- und grenzpolizeilicher Berater BPOL in den USA zgl. Verbindungsbeamter BPOL	USA/New York

Land/ Organisation	Art der Maßnahme	Ort
Österreich	Expertentreffen Teilnahme am Konsortialmeeting im Rahmen des bilateralen Forschungsprojektes FLORIDA	AUT/Wien
Österreich	Fortbildungsveranstaltung Einweisung von Angehörige der Österreichischen Polizei im Rahmen ihres Besuches an der KB HH in die Grundlagen der PTR Aus- und Fortbildung	DEU/Hamburg
Österreich	Polizeioperationszentrum Thörl-Maglern, Austausch der Analyse und der Steuerung von Informationen zwischen den Sicherheitsbehörden im Grenzgebiet von Deutschland, Italien, Österreich und Slowenien befasst.	AUT/Thörl-Maglern
Schweiz	Fortbildungsveranstaltung Erstintervention bei komplexen lebensbedrohlichen Einsatzlagen	DEU/Konstanz
Tschechien	Expertentreffen Besprechung IKT-Zusammenarbeit	CZE
Tschechien	Workshop Sitzung der UAG Lageaustausch zur Regionalen Bayerisch-Tschechischen Arbeitsgruppe: Austausch von Informationen zu aktuellen kriminalpolizeilichen Erkenntnissen und Kriminalitätsphänomenen im bayerisch-tschechischem Grenzgebiet in CZE	CZE
Tschechien	Fortbildungsveranstaltung Lehrgang für Angehörige Gemeinsamer Streifen	CZE/Ostrov
Tschechien	Expertentreffen Internationales Seminar „Terrorismus“. Darstellung der gegenwärtigen Bedrohungslage durch den Terrorismus, Strategien und Sicherheitsmaßnahmen zur Bekämpfung	CZE/Holesov
Tschechien	Expertentreffen Erstellung DEU-CZE-Lagebild	DEU/München
Tschechien	Expertentreffen Besprechung Novellierung Leitfäden, Vorbereitung 8. Sitzung DEU-CZE LG	CZE/Prag
Finnland	Schulungsmaßnahme International Baltic ACO-SAR Course; Lehrgang für Aircraft Coordinator (ACO)	FIN
Frankreich	Hospitation G 20-Finanzministertreffen	DEU/Baden-Baden
Kroatien	Fortbildungsveranstaltung Teilnahme an dem EBCGT Land Border Surveillance Officer Training II/2017	HRV/Zagreb

Land/ Organisation	Art der Maßnahme	Ort
Italien	Expertentreffen Besprechung über die Thematik trilaterale Streifen	ITA/Bozen
Polen	Expertentreffen 27. Sitzung der AG Grenze	DEU/Blumberg
Rumänien	Fortbildungsveranstaltung Schulungsmaßnahme Kfz-Kriminalität zur Unterstützung der ROU Polizeiakademie	ROU
Slowakei	Fortbildungsveranstaltung Teilnahme an der RAILPOL-Arbeitsgruppe „Public Order“	SVK/Bratislava
Schweden	Expertentreffen Informationsaustauschen zum Thema Asyl und Migration mit Vertretern der SWE Polizei sowie der Asylbehörde	DEU

13. Welche materiellen Ausstattungshilfen sind ausländischen Sicherheitsbehörden in diesem Jahr bislang geliefert sowie zum gegenwärtigen Zeitpunkt zugesagt, aber noch nicht geliefert worden (bitte konkreten Empfänger, jeweilige Ausstattung und deren Wert angeben)?

Bundeskriminalamt:

Land	Bezeichnung	Empfänger	Wert der Ausstattungshilfe
Ghana	2 Diensthunde	Narcotics Control Board	12.000,00 €
Irak	portable GPS-Systeme (mit Kartenmaterial Irak)	Innenministerium Counter Explosives Directorate	5.600,00 €
Irak	Zündmaschinen	Innenministerium Counter Explosives Directorate	14.105,00 €
Irak	Einsatzrucksäcke	Innenministerium Counter Explosives Directorate	56.420,00 €
Irak	Laser-Kopierer-Drucker	Innenministerium Counter Explosives Directorate	910,00 €
Irak	Transportkisten für Zündmittel	Innenministerium Counter Explosives Directorate	10.192,00 €
Irak	EOD-Arbeitsgerät, Sandsackfüller, Schaufeln, Lötgerät	Innenministerium Counter Explosives Directorate	4.422,60 €
Irak	EOD-Werkzeugkoffer	Innenministerium Counter Explosives Directorate	21.840,00 €
Irak	EOD-Verbrauchsmaterial (Handschuhe, Klebeband, Sandsäcke)	Innenministerium Counter Explosives Directorate	1.493,25 €

Land	Bezeichnung	Empfänger	Wert der Ausstattungshilfe
Irak	Spreng- und Zündmittel für div. Ausbildungsvorhaben	Innenministerium Counter Explosives Directorate	6.500,00 €
Irak	Spurensicherungskoffer und Material für IED-Nachbauten	Innenministerium Counter Explosives Directorate	19.186,00 €
Irak	20 Digitalkameras	Innenministerium Counter Explosives Directorate	7.065,99 €
Irak	3 Ausbildungssätze inerte Darstellungsmunition (ohne jegliche Spreng- und Zündmittel)	Innenministerium Counter Explosives Directorate	70.793,10 €
Jordanien	Röntgengerät zur Gepäckkontrolle	Syrian Refugees Affairs Directorate (SRAD)	62.000,00 €
Jordanien	Kopierer und Peripherie	Syrian Refugees Affairs Directorate (SRAD)	5.000,00 €
Jordanien	Faxgeräte und Peripherie	Syrian Refugees Affairs Directorate (SRAD)	500,00 €
Jordanien	Medical Care Kit/ Erste Hilfe Set	Gendarmerie	24.700,00 €
Kambodscha	Verbrauchsmaterialien zur Tatarbeit	Commisariat General, Department of Anti-Humantrafficking & Juvenile Protection	7.800,00 €
Kambodscha	Digitalkameras	Commisariat General, Department of Anti-Humantrafficking & Juvenile Protection	1.700,00 €
Kolumbien	Ausstattung Ermittlungseinheit (Beteiligung im Rahmen NCA-Projekt)	Nationalpolizei	50.000,00 €
Libanon	Kartenlaserdrucker mit Zubehör	Internal Security Forces Akademie	14.000,00 €
Libanon	20 Laptops	Internal Security Forces Akademie	13.000,00 €
Marokko	sondergeschütztes Kraftfahrzeug	Direction Générale de la Sûreté Nationale	37.000,00 €
Mauretanien	2 Kryptogeräte/Laptops mit Kryptosoftware zur sicheren Kommunikation	Direction Générale de la Sûreté Nationale (DGSN)/ Direction de la Sûreté de l'État (DSE)	1.000,00 €
Nigeria	5 Diensthunde	Nigeria Police Force, National Drug Law Enforcement Agency	22.500,00 €
Nigeria	Drug Wipe Tests	Nigeria Police Force, National Drug Law Enforcement Agency	6.000,00 €
Nigeria	2 Hundetransporter	Nigeria Police Force, National Drug Law Enforcement Agency	70.000,00 €

Land	Bezeichnung	Empfänger	Wert der Ausstattungshilfe
Nigeria	Führungs- und Einsatzmittel	Nigeria Police Force, National Agency for the Prohibition of Trafficking in Persons	15.600,00 €
Nigeria	20 Tatortkoffer	Nigeria Police Force/Forensiklabor	16.600,00 €
Nigeria	Drogensubstanztests	Nigeria Police Force, National Drug Law Enforcement Agency	2.000,00 €
Palästinensische Gebiete	AFIS Verlängerung Garantie	Palästinensische Zivilpolizei (PCP)	50.000,00 €
Palästinensische Gebiete	Labortisch	Palästinensische Zivilpolizei (PCP)	20.000,00 €
Palästinensische Gebiete	Tatortkoffer	Palästinensische Zivilpolizei (PCP)	20.600,00 €
Ruanda	20 Tatorttaschen	Rwanda National Police	20.000,00 €
Serbien	Referenzmaterial Kriminaltechnik	National Criminalistic Technical Center (NCTC)	0,00 €
Somalia	20 Tatortkoffer	Somalia Police Force	50.000,00 €
Somalia	20 Laptops	Somalia Police Force	20.000,00 €
Tunesien	pädagogische Hilfsmittel zur Ausbildungsunterstützung	Garde Nationale	3.500,00 €
Tunesien	pädagogische Hilfsmittel zur Ausbildungsunterstützung	Police Nationale	3.500,00 €
Tunesien	Ausstattung Spurenidentifikation (Evo-Finder)	Police Nationale	231.500,00 €
Tunesien	2 Mikroskope (Spurenidentifikation)	Police Nationale	79.500,00 €
Tunesien	3 zivile Fahrzeuge inkl. Video-Ausstattung	Police Nationale	90.000,00 €
Tunesien	2 zivile Fahrzeuge	Police Nationale, Generaldirektion Kriminalpolizei	50.000,00 €
Tunesien	15 Computer mit Druckern	Police Nationale	23.750,00 €
Tunesien	Bürostühle	Garde Nationale	3.000,00 €
Tunesien	AFIS Erweiterung Datensysteme	Innenministerium/ Police scientifique et technique	2.500.000,00 €
Tunesien	AFIS 100 mobile Abfragegeräte	Innenministerium/ Police scientifique et technique	600.000,00 €
Tunesien	AFIS 4 stationäre Endgeräte	Innenministerium/ Police scientifique et technique	100.000,00 €

Bundespolizei, Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder:

Es werden derzeit mögliche Ausstattungshilfen geprüft.